

listen, sondern Anarchisten, und zwei freche Buben, der verkommene Klemnergeselle Hödel und ein Dr. Nobiling, der es zu keiner festen Lebensstellung gebracht hatte, legten sogar, der erstere den 11. Mai, der zweite den 2. Juni 1878, die freche Hand an das geheiligte Haupt unseres geliebten greisen Kaisers Wilhelm. Gott aber schützte in seiner Gnade den edlen Monarchen vor der Revolverkugel des ersten und ließ ihn von den Schrottschüssen des zweiten Neuchelmörders genesen.

Die allgemeine Empörung des getreuen Volkes forderte aber strenge Maßregeln gegen die Anstifter solcher Verbrechen. Noch im Jahre 1878 genehmigte der Reichstag das „Sozialistengesetz“, das „gemeingefährliche Bestrebungen“ hindern sollte, und gab so der Regierung die Mittel, mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokraten vorzugehen. Aber Kaiser Wilhelm, der sein ganzes deutsches Volk, hoch wie niedrig, mit gleicher Liebe auf seinem Herzen trug, war durch die Greuelthaten, die Irregaleitete gegen ihn selbst versucht hatten, nicht verbittert; vielmehr fühlte er nach jenen erschreckenden Verirrungen den ganzen Ernst und die volle Verantwortung, die der Staat in seiner Fürsorge für die Hülfbedürftigen trägt; er wollte, „daß die wirklichen Härten des Schicksals, über welche die Arbeiter zu klagen haben, soweit eine christlich gefinnte Gemeinschaft es vermag, gemildert werden.“ Berechtigt waren die Klagen der Arbeiter über ein arges Mißverhältnis zwischen Arbeit und Lohn, über die Ausbeutung durch das Kapital, die Gesundheitschädlichkeit der Arbeitsräume, die trübe Aussicht aufs Alter. In der ewig denkwürdigen Botschaft, mit der Kaiser Wilhelm am 17. November 1881 den Reichstag eröffnete, betonte der edle Monarch die Pflicht zur möglichsten Heilung der sozialen Schäden durch Förderung des Wohles der Arbeiter und rief die Mitwirkung des Reichstages bei dieser Aufgabe an. Schon 1883 kam das Krankenversicherungsgesetz zustande, durch welches die Notwendigkeit des Zutritts zur Krankenversicherung und zugleich ihre Gewähr seitens des Staates festgestellt wurde. Im Jahre 1884 folgte auf der Grundlage der Berufsgenossenschaften das „Gesetz über die Versicherung gegen die Folgen gewerblicher Unfälle“, das Unfallversicherungsgesetz, und von dem Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung hat der Kaiser Wilhelm noch die Vollenbung der schwierigen Vorarbeiten erlebt.

Der Staat und die katholische Kirche. Gleich nach Beendigung des französischen Krieges begann zwischen dem preussischen Staat und der römisch-katholischen Kirche der bebauernswerte jogenannte „Kulturkampf“. Er war durch das Konzil im Vatikan zu Rom veranlaßt, das am 18. Juli 1870 den Papst in Sachen des Glaubens und der Moral für